

## Information zum Umgang mit dem Corona-Virus

Liebe Patienten\*innen und Kunden\*innen,

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) §28a besteht ab dem 01.10.2022 bundesweit im Gesundheitswesen die Verpflichtung zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Dies betrifft alle Patienten, Besucher und Mitarbeiter (m/w/d) die sich in den Räumlichkeiten der medicoreha aufhalten. Bitte tragen Sie daher stets Ihre FFP2-Maske. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stand: 19.09.2022